

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Werks- und Betriebsausschuss der Verbandsgemeinde Nahe-Glan</b>	<b>23.01.2024</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

Nr.	2024/VG-NG013
Fachbereich	Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke
Sachbearbeiter(in)	Massing, Jörg
Datum	09.01.2024

## **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Umsetzung notwendiger Kanal- und Wasserleitungsarbeiten für den Bereich Westtangente/ L232 in Bad Sobernheim- im Rahmen der vom LBM Bad Kreuznach und der Stadt geplanten Straßenbaumaßnahme**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (LBM) plant zusammen mit der Stadt Bad Sobernheim die Landesstraße L232 im Bereich der „Westtangente“ grundhaft zu sanieren. Der Sanierungsbereich der Straße erstreckt sich vom Kreisverkehrsplatz (KVP)/ Haystraße bis zum KVP/ Monzinger Straße.

Innerhalb der kompletten Ausbaustrecke der Straße (ca.175 m) befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen der Verbandsgemeindewerke Nahe- Glan. Die Kanalhauptleitungen (Regen- und Schmutzwasserkanal) samt Anschlussleitungen befinden sich in einem zum Teil sanierungsbedürftigen Zustand und sind daher im Rahmen der Straßenbaumaßnahme zu ertüchtigen. Bei der Wasserleitung ist hingegen eine komplette Erneuerung vorgesehen. Die Notwendigkeit zur Erneuerung ergibt sich aus dem allgemeinen Zustand und einer geplanten Aufdimensionierung des Leitungsquerschnittes. Eine Sanierung der Leitungen wird auch im Hinblick auf den Straßenbau und der damit verbundenen 5- jährigen „Aufbruchssperre“ durch den LBM notwendig.

Die Baumaßnahme soll in Zusammenarbeit mit dem LBM Bad Kreuznach, der Stadt Bad Sobernheim und den Verbandsgemeindewerken durchgeführt und gemeinsam öffentlich ausgeschrieben werden. Diese Gemeinschaftsmaßnahme begründet sich insbesondere in der aufwendigen Verkehrsführung- und Umleitung, die für alle beteiligten auf ein zeitliches Minimum reduziert werden soll. Mit den Bauarbeiten soll frühestens 2025 begonnen werden.

Weiterführend ist für die folgenden Jahre eine komplette Sanierung der Ortsdurchfahrt von Bad Sobernheim (L232) geplant. Nach den letzten Gesprächen mit dem LBM und der Stadt sollen neben diesem ersten Bauabschnitt noch drei weitere gebildet werden:

2. Bauabschnitt- vom Kreisverkehrsplatz Monzinger Straße bis zum Mini- Kreisel Eckweilerstr./ Ringstraße (BA West)
3. Bauabschnitt- vom Kreisel Untertor bis zum Schwimmbad (BA Ost)
4. Bauabschnitt- vom Kreisel Eckweilerstr./Ringstraße bis zum Kreisel Untertor (BA Mitte)

#### Wasserversorgung:

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme soll neben dem Austausch der Hauptwasserleitung in der „Westtangente“ (ca. 175m) auch die Wasserleitung in der angrenzenden Haystraße bis in Höhe des Raiffeisen- Marktes mit erneuert werden (Länge ca. 320 m). Die beiden vorhandenen Leitungsabschnitte (aus PVC/ DN 125) stammen aus dem Jahre 1972 und sollen durch eine Polyethylen- Leitung der Nennweite DN 200 ersetzt werden. Da sich auf den Leitungsabschnitten nur wenige Hausanschlüsse und Einbauarmaturen befinden, wird vorgesehen die Wasserleitung im grabenlosen Berstlining- Verfahren zu erneuern. Bei diesem Verfahren wird die vorhandene Rohrleitung geborsten und in das umgebende Erdreich verdrängt, während gleichzeitig ein neues Rohr von gleichem oder größerem Durchmesser eingebracht wird. Dieses wirtschaftliche Verfahren kann unter minimalem baulichem Eingriff in die Verkehrsfläche durchgeführt werden. Insbesondere für den Teilabschnitt in der Haystraße ist dies von großer Wichtigkeit.

Für den Kreuzungsbereich Westtangente/ Haystraße wird vorgesehen die Wasserleitung im Spülbohrverfahren zu verlegen. Bei diesem ebenfalls grabenlosen Verfahren wird der Kreisverkehrsplatz/ Haystraße mittels einer unterirdischen Bohrung gequert. Inwieweit sich diese Bohrung baulich umsetzen lässt, muss die weitere Planung ergeben, da sich im Kreuzungsbereich eine querende Gasleitung befindet.

(Siehe hierzu- Lageplan in der Sitzung).

#### Abwasserbeseitigung:

Aufgrund der vorliegenden Schadensbilder können die beiden Hauptkanäle (Regenwasserkanal DN 800/900, Schmutzwasserkanal DN 250/400) samt ihrer Schächte und Anschlussleitungen punktuell und weitestgehend in geschlossener Bauweise über Roboterverfahren saniert werden. Diese Sanierungsarbeiten werden ebenfalls unter Nutzung der Verkehrsführung/ Straßensperrung ausgeführt.

Nach vorliegender Kostenschätzung belaufen sich die Sanierungskosten im Bereich der Wasserversorgung auf ca. 325.000,- € (netto) und im Bereich der Abwasserbeseitigung auf ca. 41.000,- € (brutto).

Unter der Kontonummer „08010 Ortsnetzerneuerungen“ des Wirtschaftsplanes 2024 stehen im „Betriebszweig der Wasserversorgung“ insgesamt 1.790.000,- € und im „Betriebszweig der Abwasserbeseitigung“ insgesamt 3.195.000,- € zur Verfügung.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Werksausschuss ermächtigt die Verwaltung, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen durch die zuständige Aufsichtsbehörde, zu oben genanntem Bauvorhaben die nachstehenden Planungsleistungen zu einer Honorarsumme in Höhe von insgesamt 36.033,57 € (netto) an das Büro Gaul Ingenieure/ Bad Kreuznach zu vergeben:

- Erneuerung Wasserleitungen/ Kanalsanierung: Leistungsphasen (3 und 5 sowie 6 bis 9)

einschließlich örtlicher Bauüberwachung

sowie nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Baumaßnahme die Auftragserteilung an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r